

Budgetvereinbarung

1. Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm
vertreten durch den Fachbereich
Bildung und Soziales

und

die Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen und
Familienplanung des Vereins
Familienplanung e.V.

2. Gegenstand dieser Vereinbarung; gesetzliche Grundlage

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch den Verein Familienplanung e.V., Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung, im Bereich der Wahrnehmung von Aufgaben im Hinblick auf Schwangerschaft und Familienplanung nach dem Sozialgesetzbuch, dem Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG) und dem Strafgesetzbuch (StGB) erbracht werden.

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung ist seit 1976 vom Land Baden-Württemberg als Beratungsstelle nach § 219 StGB anerkannt und unterliegt insofern den gesetzlichen Anforderungen des Bundesrechts und der Landesrichtlinien. Sie wird von der Stadt Ulm seit 1974 finanziell gefördert.

3. Inhalt dieser Vereinbarung ist

3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - für die Jahre 2018 – 2020 einen Budgetansatz von jährlich

51.200 Euro

(in Worten: einundfünfzigtausendzweihundert)

zur Verfügung, sofern die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht. Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern die Beratungsstelle zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt, oder den Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage: 5,35 festangestellte Fachkräfte) verringert. Darin sind 1,0 vom Land geförderten Stellenanteile für die Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik enthalten. Bei Wegfall dieser Förderung mit entsprechender Reduzierung der Fachkräfte ist kein neuer Budgetvertrag erforderlich. Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer

Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor. Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen verpflichtet sich, bei der Beschäftigung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfordernissen des § 30 a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) - „Erweitertes Führungszeugnis“ - Rechnung zu tragen.

3.3 Haushaltsführung und Controlling

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.3.1 Wirtschaftsplan

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht), der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales, sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestament eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung Einsicht zu nehmen.

3.4 Datenschutz

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Personal

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung beschäftigt ihre Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVÖD. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in vier Abschlagszahlungen, zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung mit ihren Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug ist.

3.7 Dimensionen der Vielfalt

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung fördert die Vielfalt der Stadtgesellschaft und bezieht soweit möglich alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft mit in seine Angebote und Leistungen mit ein.

4. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2018 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2020, unter Vorbehalt der Finanzierungbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

6. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Gunter Czisch

Margarita Straub

Oberbürgermeister

Leiterin der Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen und Familienplanung
des Vereins Familienplanung e.V.

Evelyne Wiesneth
1. Vorsitzende Familienplanung e.V.

Thomas Müller-Staffelstein
Vorstandsmitglied Familienplanung e.V.

Wirkungs-/Finanzkennzahlen

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung berät in allen eine Schwangerschaft betreffende Fragen, vor und nach der Geburt eines Kindes, in Schwangerschaftskonflikten, zu Familienplanung, Empfängnisverhütung, Kinderwunsch, Pränataldiagnostik, nach Fehlgeburt oder nach Schwangerschaftsabbruch.

Nach §§ 2 und 2a SchKG besteht ein Rechtsanspruch auf diese Beratung. Zum Angebot gehören auch Informationsveranstaltungen und präventive sexualpädagogische Angebote für Jugendliche und Erwachsene sowie eine Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik (luV Stelle PND).

Ziel 1 Beratung bei Schwangerschaftsfragen und bei Schwangerschaftskonflikt

Das Beratungsangebot ist unabhängig von seiner Inanspruchnahme vorzuhalten. Dies ergibt sich auch aus der gesetzlichen Grundlage (Anerkennung des Landes als Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle).

Die Zahl der Beratungsfälle unterliegt jährlichen Schwankungen, die nur bedingt planbar sind bzw. in der Verantwortung des Trägers liegen.

Es hat sich in den vergangenen Jahren jedoch regelmäßig eine Fallzahl von 900 - 1.200 Beratungsfällen ergeben (ohne telefonische und persönliche Kurzberatungen). Davon waren ca. 400 – 550 Fälle Ulm zuzurechnen (Wohnort der Klient/-innen). Ziel ist es, den guten Level der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes zu erhalten.

Kennzahl 1.1 Anzahl der Beratungen

Anzahl der Beratungsfälle (gesamt)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Istwert	1.263	1.398					
Zielwert	> 980	>1.050	>1.050	>1.050	> 1.200	> 1.200	> 1.200

davon aus Ulm

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Istwert	612	623					
Zielwert	> 450	> 500	> 500	> 500	> 550	> 550	> 550

Kennzahl 1.2 Wartezeiten

Konfliktberatung

Beratung in allgemeinen Schwangerschaftsfragen ist hier nicht erfasst, da sie wunschgemäß terminiert wird.

Ziel ist es, bei Schwangerschaftskonflikten oder sonstigen Krisen eine schnelle Beratung zu erhalten.

Die **durchschnittliche** Wartezeit beträgt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zielwert: Durchschnittliche Wartezeit	3 Tage	3 Tage	3 Tage	3 Tage	3 Tage	3 Tage	3 Tage
Anteil der Beratungsfälle mit Wartezeit < 1 Woche in %	Ist 99% *	Soll 99% *					

* Wartezeit innerhalb einer Woche (mit Angebot früherer Termin)

Ziel 2 Präventive Angebote/Informationsveranstaltungen

Ziel ist es, ungewollten Schwangerschaften vorzubeugen, Wissen über Sexualität und Empfängnisverhütung in die Breite zu tragen, ebenso Wissen über Regelungen und Hilfen rund um Schwangerschaft und Geburt. Diesem Zweck dienen sexualpädagogische Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen und Vorträge. Es sollten im Jahr ca. 100 Veranstaltungen stattfinden, davon ca. 60 in der Stadt Ulm. Ca. 2/3 der Angebote sollen sich an Jugendliche oder junge Erwachsene richten.

Ziel ist es, auch bei diesen Angeboten, den bereits erreichten guten Level zu halten. Die Zahl der Veranstaltungen und Zahl der TeilnehmerInnen könnten jedoch stagnieren oder zurück gehen, da die Angebote in der Tendenz jedes für sich intensiver werden (kleinere Gruppen wie bei Eltern auf Probe und längere Dauer pro Termin) und davon abhängig sind, ob in einem Jahr auch sexualpädagogische Projekte mit hoher TeilnehmerInnenzahl durchgeführt werden

Kennzahl 2.1

Anzahl der Angebote/Veranstaltungen/Vorträge

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Istwert	107	119*					
Zielwert	≥90	≥100	≥100	≥100	≥105	≥105	≥105

* 2015: Abhängig von der Nachfrage von Schulen (Lehrpläne, schulinterne Entwicklungen etc.)

Davon in Ulm

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Istwert	61	52					
Zielwert	≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 60	≥ 60

Kennzahl 2.2 Kosten pro Beratung und Präventions-/Informationsveranstaltung

Ziel ist es, die Kosten pro Beratung und Prävention in der Entwicklung transparent darzustellen. Aufteilung der Gesamtausgaben: 85% betreffen die Beratung, 15% betreffen Prävention und Information

Kosten pro Beratungsfall (siehe Kennzahl 1.1)

	Ist 2014		Ist 2015		Plan 2016		Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben**	Zuschuss Stadt Ulm										
Istwert	300 € je Fall	32 € je Fall	269 € je Fall	30 € je Fall										
Zielwert	< 300 € je Fall	< 45 € je Fall	< 330 € je Fall	< 45 € je Fall	< 330 € je Fall	< 45 € je Fall	< 330 € je Fall	< 45 € je Fall	< 300 € je Fall	< 40 € je Fall	< 300 € je Fall	< 40 € je Fall	< 300 € je Fall	< 40 € je Fall

Berechnungsgrundlage: Gesamtkosten/Beratungsfälle gesamt, Zuschuss der Stadt Ulm/Beratungsfälle gesamt

* Gesamtausgaben 2012-2014 ohne luV-PND-Stelle (Informations- und Vernetzungsstelle für Pränataldiagnostik)

** Gesamtausgaben ab 2015 mit luV-Stelle-PND (siehe Dienstleistungsbeschreibung); dadurch verändern sich die Kennzahlen

Präventionskosten pro Veranstaltung (siehe Kennzahl 2.1)

	Ist 2014		Ist 2015		Plan 2016		Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
	Gesamtausgaben *	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben **	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben**	Zuschuss Stadt Ulm								
Istwert	625 € je Veranstaltung	65 € je Veranstaltung.	557 € je Veranstaltung	62 € je Veranstaltung	€ je Veranstaltung.	€ je Veranstaltung								
Zielwert	< 560 € je Veranstaltung	< 80 € je Veranstaltung.	< 560 € je Veranstaltung	< 75 € je Veranstaltung	< 600 € je Veranstaltung.	< 75 € je Veranstaltung	< 600 € je Veranstaltung.	< 75 € je Veranstaltung	< 580 € je Veranstaltung.	< 70 € je Veranstaltung	< 580 € je Veranstaltung.	< 70 € je Veranstaltung	< 580 € je Veranstaltung.	< 70 € je Veranstaltung

Berechnungsgrundlage: Gesamtkosten/Beratungsfälle gesamt, Zuschuss der Stadt Ulm/Beratungsfälle gesamt

* Gesamtausgaben 2012-2014 ohne luV-PND-Stelle (Informations- und Vernetzungsstelle für Pränataldiagnostik)

** Gesamtausgaben ab 2015 mit luV-Stelle-PND (siehe Dienstleistungsbeschreibung); dadurch verändern sich die Kennzahlen

Präventionskosten pro Teilnehmer**Anzahl der Teilnehmer (gesamt)**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Istwert	1238	1994					

davon "Jugendliche und Junge Erwachsene"

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Istwert	539	663					

Präventionskosten pro Teilnehmer

	Ist 2014		Ist 2015		Plan 2016		Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
	Gesamtausgaben *	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben **	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben**	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben*	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben**	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben**	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben**	Zuschuss Stadt Ulm
Istwert	54 € je Teilnehmer	5,7 € je Teilnehmer	33 € je Teilnehmer	3,67 € je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer	€ je Teilnehmer
Zielwert	< 50 € pro Teilnehmer	< 10 € pro Teilnehmer	< 50 € pro Teilnehmer	< 10 € pro Teilnehmer	< 50 € pro Teilnehmer	< 10 € pro Teilnehmer	< 50 € pro Teilnehmer	< 10 € pro Teilnehmer	< 45 € pro Teilnehmer	< 7 € pro Teilnehmer	< 45 € pro Teilnehmer	< 7 € pro Teilnehmer	< 45 € pro Teilnehmer	< 7 € pro Teilnehmer

Berechnungsgrundlage: Gesamtkosten/Beratungsfälle gesamt, Zuschuss der Stadt Ulm/Beratungsfälle gesamt

* Gesamtausgaben 2012-2014 ohne luV-PND-Stelle (Informations- und Vernetzungsstelle für Pränataldiagnostik)

** Gesamtausgaben ab 2015 mit luV-Stelle-PND (siehe Dienstleistungsbeschreibung); dadurch verändern sich die Kennzahlen

Ziel 3 Innovative Ansätze/Projekte (Schwerpunktthemen)

Die Beratungsstelle ist bestrebt, sich entsprechend fachlichen Gesichtspunkten und gesellschaftlich/rechtlichen Entwicklungen kontinuierlich weiter zu entwickeln. Dies spiegelt sich in jährlichen Schwerpunktthemen oder der Durchführung innovativer Projekte wider. Es wird angestrebt, jährlich mindestens 1 solches Projekt und/oder eine Vertiefung eines fachlichen Schwerpunktes durchzuführen.

Kennzahl 3

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Projekte/ Schwerpunktthemen	Projekte/ Schwerpunktthemen Elternkurse (Hand in Hand); Projekt Familienpatinnen	Projekt Familienpatinnen, Elterngeld Plus, Flüchtlinge in der Beratung					
Istwert	2	3					
Zielwert	≥ 1	≥ 1	≥ 1	≥ 1	≥ 2	≥ 2	≥ 2

Ziel 4 Finanzierung: Eigenmittelanteil

Der Träger darf im Rahmen seines Beratungsangebotes aus gesetzlichen Gründen nur freiwillige Spenden einwerben. Kostenbeiträge werden in der Regel für die präventiven sexualpädagogischen Angebote erhoben.

Der Träger übernimmt eine staatliche Pflichtaufgabe und ist auf Zuschüsse des Landes und der Kommunen angewiesen. Es entfällt die Annahme eines wirtschaftlichen Eigeninteresses des Trägers. Deshalb kann von der üblicherweise mit 10 % des Gesamthaushaltes angesetzten Höhe der zu erwirtschaftenden Eigenmittel abgesehen werden.

Der Anteil der Eigenmittel zur Finanzierung der Ausgaben sollte seitens des Trägers allerdings bei über 2 % des Gesamthaushaltes liegen.

Kennzahl 4

Anteil Eigenmittel zur Finanzierung der Gesamtausgaben	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Istwert	3,2%	2,5%					
Zielwert	> 2%	> 2%	> 2%	> 2%	> 2%	> 2%	> 2%

Dienstleistungsbeschreibung
Stand 01.01.2015

Produkt	
41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen	
31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe	Produktbereich
41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege	41 Gesundheitsdienste
31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	31 Soziale Hilfen
Verantwortlich	
SO	

Bezeichnung der Dienstleistung

41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen

1.	Kurzbeschreibung Es handelt sich um Informations-, Aufklärungs-, Beratungs- und Vermittlungsleistungen in Schwangerschaftsfragen und im Bereich Familienplanung bei seelischen, sozialen und finanziellen Notlagen, sowie im präventiven Bereich.
2.	Auftragsgrundlage <ul style="list-style-type: none"> - § 219 StGB i.V. m. § 5 – 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz - Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) - Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz - Richtlinien des Landes Baden-Württemberg über die Beratung werdender Mütter gem. § 218b Abs. 1 Nr. 1 StGB - Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Teilen
3.	Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Schwangere und ihre Partner/Familienangehörigen - Eltern nach der Geburt des Kindes bis ca. zum 3. Lebensjahr - Jugendliche und Erwachsene, die sich zu Fragen der Sexualität und Familienplanung informieren wollen - Menschen mit internationalen Wurzeln finden passgenaue Angebote - Fachkräfte der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe
4.	Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller Fragestellungen, Problem- und Konfliktlagen im Zusammenhang mit Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt - Angebot und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung im Schwangerschaftskonflikt - Schutz des ungeborenen Lebens und Befähigung der Schwangeren, eine eigenverantwortliche Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt zu treffen - Aufklärung zur Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten - Förderung des selbstverantwortlichen Umgangs mit Sexualität und Familienplanung - Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen

5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung
5.1	<u>Schwangerschaftskonfliktberatung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erörterung der Konfliktlage - Information über mögliche Hilfen - Vermittlung aufgezeigter Hilfen bei Bedarf - Soweit erforderlich Beratung und Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt - Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch
5.2	<u>Allgemeine Schwangerenberatung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Information über rechtliche und finanzielle Regelungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit - Information/Vermittlung psychosozialer Hilfen während einer Schwangerschaft und nach einer Geburt - Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung in der Schwangerschaft und nach der Geburt - Beratung, Begleitung und therapeutische Unterstützung nach früherem Schwangerschaftsabbruch, nach Fehlgeburt oder bei psychischen Schwierigkeiten und Krisen in der Schwangerschaft oder nach der Geburt - Beratung und Begleitung bei Anonymitätswunsch/Vertraulicher Geburt
5.3	<u>Sonstige Beratungsangebote</u> <ul style="list-style-type: none"> - Information und psychosoziale Beratung (PSB) vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen - PSB von Frauen und Paaren bei möglicher Behinderung des Kindes - Information und Beratung im Zusammenhang mit einem späten Schwangerschaftskonflikt (medizinische Indikation) - PSB zur Familienplanung und bei unerfülltem Kinderwunsch - Sexualberatung - Beratung und Begleitung von Eltern während der ersten drei Lebensjahre - Frühe Hilfen und entwicklungspsychologische Beratung
5.4	<u>Prävention</u> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung zu Sexualaufklärung, Empfängnisverhütung und Familienplanung (Einzelne, Gruppen, Multiplikatoren) - Durchführung von Informations- und sexualpädagogischen Angeboten für Jugendliche und Erwachsene (mit einem besonderen Schwerpunkt auf Angeboten für Jugendliche und Erwachsene mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung) - Öffentlichkeitsarbeit über die Themen der Beratungsstelle - Stärkung der Elternkompetenz durch Gruppenangebote und Beratung
5.5	<u>Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (Vernetzung)</u> <ul style="list-style-type: none"> - Fallbezogen mit anderen sozialen Einrichtungen und Beratungsdiensten, Ämtern und Behörden zur Vermittlung weiterführender Hilfen; medizinische Einrichtungen und Gesundheitsdienstleistern (z.B. gynäkologische Praxen). - Mitarbeit in themenbezogenen Arbeitskreisen und Projektgruppen zur Unterstützung und Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit und Vernetzung.

	<ul style="list-style-type: none"> - Regionale und überregionale Vernetzungsaufgaben im Rahmen der IuV-Stelle Pränataldiagnostik
6.	<u>Qualität der Dienstleistung</u>
6.1	<u>Strukturqualität</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt interdisziplinär durch Fachkräfte verschiedener Professionen (Sozialpädagogin/Diplompädagogin/Ärztin), jeweils mit Zusatzqualifikation in der Schwangerschaftskonfliktberatung. - Mindestens eine Mitarbeiterin der Stelle verfügt über eine therapeutische Qualifikation. - Gemäß der Landesrichtlinien müssen mindestens zwei Fachkräfte beschäftigt werden. - Für Verwaltung, Erstkontakt und Außenvertretung werden Verwaltungs- und Leitungsanteile sichergestellt. - Bei Bedarf werden andere Berufsgruppen wie z.B. Jurist/in, Dolmetscher/in u.a. hinzugezogen. - Möglichkeit zur funktions- und aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung, zur Supervision sowie regelmäßige Teambesprechungen. - Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle sollen gut erreichbar sein und den Wunsch nach Anonymität der Ratsuchenden berücksichtigen. Die Beratungsstelle bringt sich mit ihren Angeboten nach Möglichkeit in die Sozialräume ein (z.B. Angebote in Familienzentren). - Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos (gesetzliche Vorgabe). - Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung entwickelt Strategien und Maßnahmen, um möglichst alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft zu erreichen.
6.2	<u>Prozessqualität</u> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Schwangerschaftskonfliktberatung und die allgemeine Schwangerenberatung gelten gesetzliche Vorgaben: Die Beratung erfolgt unverzüglich, auf Wunsch anonym, unter Schutz der Vertrauensbeziehung - Für alle Beratungsangebote gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Schweigepflicht. - Der Träger hat eine freiwillige Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (gemäß § 8 a Abs. II SGB XIII) mit der Stadt Ulm geschlossen, die sich aktuell noch auf Angebote im Bereich der Sexualpädagogik und spezielle Kursangebote wie das Landesprogramm Stärke bezieht. Darüber hinaus gelten die Regelungen des BKiSchG für Schwangerenberatungsstellen (Befugnisnorm). - Fortbildungen der Mitarbeitenden zum Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen z.B. Interkulturalität, Menschen mit psychischen Erkrankungen, leichte Sprache u.a.

6.3	<p><u>Ergebnisqualität</u></p> <p>Ergebnisqualität wird gewährleistet durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - fallbezogene Dokumentation /Beratungsprotokolle - Erhebung statistischer Daten - Selbstevaluation durch Teambesprechungen und Supervision - Fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen <p>Die Beratungsstelle erstellt einen Jahresbericht, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflektion der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung sowie Mitteilung über konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Zielerreichung - Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen und Anzahl der Leistungsempfänger, deren Herkunftsort und sozialer Situation (z.B. u.a. Lebensform, Migrationshintergrund, Erwerbstätigkeit) - Bericht zur Qualität entsprechend Ziffer 6, dabei müssen die angestellten Mitarbeiter/-innen genannt werden, außerdem die Art und Anzahl der besuchten Fortbildungen - Bericht über die Finanzierung durch Eigenmittel, Zuschüsse, Spenden, Entgelte, Projektmittel, etc. erfolgt in Form des Verwendungsnachweises (siehe 3.3.2) - Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anhang 1) - Bericht über die entwickelten Strategien und Maßnahmen Zielgruppen mit dem Angebot anzusprechen, die bisher unterrepräsentiert waren.
-----	---